



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
11. Februar 2020
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8720. Sitzung des Sicherheitsrats am 11. Februar 2020 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung in Westafrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS) und die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten für Westafrika und den Sahel, Mohamed Ibn Chambas, am 8. Januar 2020.

Der Sicherheitsrat begrüßt das Schreiben des Generalsekretärs vom 15. November 2019 über die Schlussfolgerungen aus der strategischen Überprüfung des UNOWAS sowie sein Schreiben vom 19. Dezember 2019 und erinnert an die Antworten der Präsidentschaft des Sicherheitsrats auf diese Schreiben vom 31. Dezember 2019 und vom 31. Januar 2020 betreffend das Mandat des UNOWAS.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen 2480 (2019), 2423 (2018), 2391 (2017), 2359 (2017), 2349 (2017) und 2320 (2016) sowie die Erklärungen seiner Präsidentschaft S/PRST/2017/2, S/PRST/2017/10, S/PRST/2018/3, S/PRST/2018/16 und S/PRST/2019/7.

Der Sicherheitsrat bekundet seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten bei der Durchführung seines Mandats und für die laufenden Tätigkeiten des UNOWAS.

Der Sicherheitsrat wiederholt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit aller Länder in Westafrika und im Sahel.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass die Sicherheit und Stabilität in Mali unauflöslich mit der Sicherheit und Stabilität der Sahel-Region und Westafrikas sowie Libyens und Nordafrikas verknüpft ist.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass eine verantwortungsvolle und glaubwürdige Vermittlung durch das UNOWAS unter anderem nationale Eigenverantwortung, die Zustimmung der an einer bestimmten Streitigkeit oder einem bestimmten Konflikt beteiligten Parteien und die Achtung der nationalen Souveränität erfordert, wie in A/RES/70/304 festgelegt.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der Sicherheits- und humanitären Lage im Sahel und im Tschadseebecken sowie über die problematische Sicherheitslage in Westafrika, geschürt unter



anderem durch Terrorismus, auf See verübte grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Konflikte zwischen Weidetierhaltern und Ackerbauern und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, darunter Menschenhandel, der unerlaubte Handel mit Waffen und Drogen und die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen, fordert ein fortlaufendes nationales, regionales und internationales Engagement, um diesen Ländern bei der Bewältigung der sich ihnen stellenden Herausforderungen für den Frieden und die Sicherheit behilflich zu sein, begrüßt in dieser Hinsicht ferner die Anstrengungen des Generalsekretärs, die Unterstützung der Vereinten Nationen vor Ort in Burkina Faso und Niger anzupassen, und ersucht um aktuelle Informationen über diese integrierten, säulenübergreifenden Prozesse im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über das UNOWAS.

Der Sicherheitsrat bringt ferner seine tiefe Besorgnis über die Verschärfung der Gewalt zwischen den Volksgruppen im Zentrum Malis und in Burkina Faso zum Ausdruck und erklärt erneut, dass die Stabilisierung der Situation und der Schutz der Zivilbevölkerung in dieser Region ein auf ganzer Linie integriertes Vorgehen unter der Führung der Regierungen dieser Länder und mit der Unterstützung des UNOWAS und der internationalen Gemeinschaft erfordern, das gleichzeitige Fortschritte in Bezug auf die Sicherheit, die Regierungsführung, die humanitäre Hilfe und Entwicklung, die Aussöhnung sowie den Schutz und die Förderung der Menschenrechte anstrebt.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die humanitäre Gesamtlage in der Region, die insbesondere durch die Auswirkungen von Vertreibung, extremer Armut, sozialer Ungleichheit und Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, gekennzeichnet ist, und fordert den sicheren, raschen und ungehinderten Zugang für die Bereitstellung von humanitärer Hilfe an die Hilfebedürftigen, einschließlich des Zugangs der Überlebenden von sexueller Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu ganzheitlicher Versorgung, und dass die Tatverantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und fordert ferner umfangreiche humanitäre und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Auszahlung der bereits zugesagten Mittel.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Führungsstärke, die die Länder in Westafrika und im Sahel dadurch bewiesen haben, dass sie Initiativen zur Bewältigung der Sicherheitsprobleme in der Region eingeleitet haben, und würdigt ihre Anstrengungen sowie diejenigen der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, unter anderem über den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband und die Gemeinsame Truppe der Gruppe der Fünf für den Sahel, und legt den Mitgliedstaaten nahe, diese Anstrengungen durch die Bereitstellung der erforderlichen Hilfen und Ressourcen zu unterstützen. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Sicherheitsmaßnahmen an den politischen Zielen ausgerichtet werden müssen, damit die zivile Sicherheit wiederhergestellt, wirksame staatliche Strukturen zur Bereitstellung grundlegender Dienste geschaffen und die lokale Wirtschaft wiederbelebt werden können, um für die rasch wachsende Jugendbevölkerung Möglichkeiten zur Existenzsicherung zu schaffen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes, wenn es darum geht, die tieferen Ursachen des Terrorismus und der Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen zu überwinden, das Fortdauern von Spannungen und Gewalt zu verhindern, die Sicherheitsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen und -übergreifungen verantwortlich sind, wirksam zur Rechenschaft zu ziehen und vor Gericht zu bringen, gegen Ausgrenzung und Armut vorzugehen, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, die Institutionen und Gemeinschaften widerstandsfähiger zu machen, eine gute Regierungsführung zu fördern und friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, und unterstreicht in dieser

Hinsicht die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten, bei der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen.

Der Sicherheitsrat erinnert an die Bestimmungen der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung, wonach die Vertragsstaaten sicherstellen, dass der Prozess der Änderung oder Überprüfung ihrer Verfassung auf einem erforderlichenfalls über ein Referendum zu erzielenden nationalen Konsens beruht, und fordert, bei gleichzeitiger Bekundung seiner Sorge angesichts des zunehmend polarisierten Umfelds und der Gewalt, das UNOWAS auf, allen politischen Interessenträgern nahezulegen, zur Beilegung ihrer diesbezüglichen Differenzen den Weg des Dialogs zu gehen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die nationalen Interessenträger in Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Mali, Niger und Togo zusammenarbeiten müssen, um die rechtzeitige Vorbereitung und die Abhaltung wirklich freier und fairer, glaubhafter, rechtzeitiger und friedlicher Wahlen zu erleichtern, und dass sie alle geeigneten Schritte zur Verhütung von Gewalt unternehmen müssen, und fordert sie nachdrücklich auf, die gleichen Ausgangsbedingungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten zu gewährleisten und auf die volle, wirksame und sinnvolle Partizipation von Frauen hinzuwirken.

Der Rat fordert alle politischen Akteure in Guinea ungeachtet ihrer politischen Zugehörigkeit auf, den Dialog unverzüglich wiederaufzunehmen, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die Wahlprozesse ebenso wie die politischen Reformen auf der Grundlage eines breiten Konsenses stattfinden, und legt dem Sonderbeauftragten nahe, seine Guten Dienste in dem Land fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die weitgehend friedliche Abhaltung der Präsidentschaftswahlen 2019 in Guinea-Bissau, erinnert in dieser Hinsicht an die Resolution 2458 (2019), erwartet mit Interesse die Bestätigung der Ergebnisse durch die zuständigen Organe in Guinea-Bissau und legt allen nationalen Interessenträgern eindringlich nahe, eine friedliche Umsetzung der Wahlergebnisse zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen der Länder der Region zur Förderung der Partizipation von Frauen an politischen Prozessen, so auch mit dem Ziel, die Zahl der in hochrangige Regierungsämter ernannten Frauen zu erhöhen, im Einklang mit der jeweiligen Verfassung und den nationalen, regionalen und globalen Verpflichtungen, der Resolution 1325 (2000) und seinen späteren Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit.

Der Sicherheitsrat ist sich der nachteiligen Auswirkungen bewusst, die klimatische und ökologische Veränderungen, Energiearmut und Naturkatastrophen, neben anderen Faktoren, auf die Stabilität Westafrikas und der Sahel-Region haben, unter anderem durch Dürren, Wüstenbildung, Landverödung und Ernährungsunsicherheit, betont auch weiterhin, dass die Regierungen und die Vereinten Nationen auf Risikobewertungen gründende Langzeitstrategien zur Unterstützung der Stabilisierung und des Aufbaus von Widerstandskraft benötigen, und ermutigt das UNOWAS, diese Informationen auch weiterhin in seine Tätigkeiten zu integrieren.

Der Sicherheitsrat befürwortet säulenübergreifende Anstrengungen zur Förderung einer stärkeren Kohärenz und Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen wie auch mit Partnern in der Region mittels der wirksamen Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel und des Unterstützungsplans der Vereinten Nationen für den Sahel, fordert das UNOWAS in dieser Hinsicht auf, in Zusammenarbeit mit allen Bestandteilen des Systems der Vereinten Nationen am Amtssitz, in Westafrika und im Sahel, insbesondere der Regionalen

Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die integrierten Antwortmaßnahmen auf die sich der Region stellenden Herausforderungen zu verstärken, um eine bessere Abstimmung und eine höhere Effizienz der internationalen Maßnahmen in Reaktion auf die Bedürfnisse der Menschen und der Gemeinschaften der Sahel-Region zu gewährleisten, und ermutigt zu gemeinsamer jährlicher Berichterstattung an die Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung über die Arbeiten zur Stärkung der diesbezüglichen integrierten Maßnahmen der Vereinten Nationen, insbesondere was die Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel betrifft.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Informationen über die Anstrengungen der Vereinten Nationen bezüglich der in dieser Erklärung hervorgehobenen Aspekte, des Mandats des UNOWAS und der Situation in Westafrika und im Sahel vorzulegen, und fordert das UNOWAS erneut auf, in seine regelmäßige Berichterstattung eine Bewertung der Durchführung der Resolution 2349 (2017) des Sicherheitsrats aufzunehmen.“
